



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2016/0340
	Verantwortlich:	Dez. 6

**Stadthalle, Modernisierung:
Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen**

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Bauausschuss	15.07.2016	10		X	vorberaten
Gemeinderat	19.07.2016	20	X		Mehrheitlich zugestimmt

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Bauausschuss für das Projekt Stadthalle, Modernisierung

- das Architekturbüro SchürmannSpannelAG mit den weiterführenden Planungsleistungen der Gebäudeplanung LPh 3-9 nach HOAI
 - das Ingenieurbüro Kofler Energies mit den weiterführenden Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation LPh 3-9
 - das Büro studiocandela mit Beratungsleistungen für die Lichtplanung
 - das Projektsteuerungsbüro BMP Baumanagement mit den weiterführenden LPh 2-5 nach AHO
- zu beauftragen.

Dem o.g. Bauvorhaben wurde am 30.06.2015 im Gemeinderat als Grundsatzentscheidung zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit dem vorgenannten Architektur- und Ingenieurbüros die entsprechenden Werkverträge auf Grundlage der HOAI bzw. AHO abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		nein	X	ja	
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
53.000.000,00 €		53.000.000,00 €		2.800.000,00 €	
Haushaltsmittel stehen teilweise zur Verfügung					
Kontierungsobjekt: PSP-Element: 7.880009.700150.06				Kontenart: 78710000	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		nein	X	ja	Handlungsfeld: Wirtschaft und Arbeit
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	X	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	X	ja	abgestimmt mit KMK

Für die Weiterführung des Projektes Modernisierung Stadthalle ist es erforderlich, die Architekten für die Gebäudeplanung, die Fachingenieure für die Technische Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro und Gebäudeautomation mit den weiterführenden Leistungsphasen nach HOAI:

LPh 3 Entwurfsplanung (teilweise)

LPh 4 Genehmigungsplanung

LPh 5 Ausführungsplanung

LPh 6 Vorbereitung der Vergabe

LPh 7 Mitwirkung bei der Vergabe

LPh 8 Objektüberwachung- Bauüberwachung und Dokumentation

LPh 9 Objektbetreuung

Den Fachplaner für die Lichttechnik mit den weiterführenden Beratungsleistungen:

Konzept

Realisierung

Qualitätssicherung

Und die Projektsteuerer mit den weiterführenden Leistungsphasen nach AHO:

LPh 2 Planung (teilweise)

LPh 3 Ausführungsvorbereitung

LPh 4 Ausführung

LPh 5 Projektabschluss

zu beauftragen.

Durch diese Beauftragung entsteht folgender zu erwartender Honoraraufwand:

für die Gebäudeplanung des Architekturbüros SchürmannSpannelAG,

Lise-Meitner-Allee 30, 44801 Bochum

Pauschalangebot (nach LPh 3-9 HOAI)

2.250.000,00 €

für die Planung der technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär,

Elektro des Ingenieurbüros Kofler Energies,

Cargo City Süd Gebäude 644, 60549 Frankfurt

HLS LPh 3-9 nach HOAI

1.450.000,00 €

ELT Pauschalangebot (nach LPh 3-9 HOAI)

1.000.000,00 €

Für die Lichtplanung des studiocandela, Licht + Technik GmbH & Co. KG,

Lilienthalstraße 14-16, 32052 Herford

Für Beratungsleistungen nach Pauschalangebot

160.000,00 €

für die Projektsteuerung des Büros BMP Baumanagement GmbH, Bockenheimer

Landstraße 66, 60323 Frankfurt

LPh 2-5 nach AHO

400.000,00 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat (nach Vorberatung im Bauausschuss) beschließt, für die Weiterführung des Projektes Stadthalle, Modernisierung

- das Architekturbüro SchürmannSpannelAG mit den weiterführenden Planungsleistungen der Gebäudeplanung LPh 3-9 nach HOAI
- das Ingenieurbüro Kofler Energies mit den weiterführenden Planungsleistungen der technischen Gebäudeausrüstung Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro LPh 3-9 nach HOAI
- das Büro studiocandela mit Beratungsleistungen für die Lichtplanung
- das Projektsteuerungsbüro BMP Baumanagement mit den weiterführenden LPh 2-5 nach AHO

zu beauftragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den vorgenannten Architektur- und Ingenieurbüros die entsprechenden Werkverträge auf Grundlage der HOAI bzw. AHO abzuschließen.